



Verein der Förderer und Freunde der Victor-Gollancz-Grundschule e.V.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Der Verein der Förderer und Freunde der Victor-Gollancz-Grundschule e.V. ist wegen der Förderung der Erziehung an der Victor-Gollancz-Grundschule nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, StNr. 27/680/66461 vom 13.09.2013 für den letzten Veranlagungszeitraum 2010 bis 2012 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt für Körperschaften I, StNr. 27/680/66461 mit Bescheid vom 13.09.2013 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung die Erziehung an der Victor-Gollancz-Grundschule.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung der Erziehung an der Victor-Gollancz-Grundschule verwendet werden. Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Wenn Sie den Verein der Förderer und Freunde der Victor-Gollancz-Grundschule e.V. **mit bis zu 200 Euro im Jahr** unterstützt haben, benötigen Sie für Ihre Steuererklärung keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Bitte beachten Sie schon bei der Überweisung, dass als Verwendungszweck die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten sein muss und sowohl Ihr Name als Spender als auch der Name des Zuwendungsempfängers (Verein der Freunde) erkennbar ist.

Vielen Dank für Ihre Spende!